

Soziale Hilfe für das Alter : eine europäische Studentagung der UNO

Autor(en): **J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **33 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

survivants, par arrêté du 24 mars 1947, continueront à être versées dans la même mesure que jusqu'ici. Ainsi, les cantons reçoivent annuellement 6 millions de francs, la Fondation «Pour la vieillesse» 2 millions de francs et la Fondation Pro Juventute 750 000 francs. L'arrêté autorise le Conseil fédéral à augmenter, selon les besoins, les subventions jusqu'à une somme globale de 10 millions de francs.

A la Fondation «Pour la vieillesse», la clé de répartition a subi le changement suivant (art. 4 de l'arrêté du 30 septembre 1955) :

- Les neuf dixièmes de la subvention sont déterminés par le nombre moyen de bénéficiaires de rentes transitoires qui résidaient dans le canton durant les années 1948 à 1951.
- Un dixième est déterminé d'après le nombre des étrangers âgés de plus de 65 ans selon le recensement de la population de 1950.

Il est à souligner que le nouvel arrêté fédéral prévoit la distribution totale de l'allocation aux Comités cantonaux; la disposition selon laquelle un montant annuel de fr. 500 000.— était remis au Comité de direction pour être distribué par ses soins est supprimée.

Soziale Hilfe für das Alter

Eine europäische Studientagung der UNO

Vom 4. bis 14. September 1955 wehten im Park des Schlosses Wégimont bei Lüttich (Belgien) neben der blau-weissen Flagge der Vereinigten Nationen die Fahnen von vierzehn europäischen Ländern, deren Delegationen an einer vom europäischen Sitz der UNO veranstalteten Studientagung über die soziale Hilfe für unsere betagten Mitmenschen teilnahmen. Das Schloss bot insgesamt sechzig Fachleuten Unterkunft, die unter dem gleichen Dach lebten und gemeinsam an der Lösung oder Linderung der infolge der ständig zunehmenden Ueberalterung der europäischen, insbesondere der westeuropäischen Völker sich ergebenden sozialen Altersprobleme suchten. Die Tagung stand unter der Leitung von Fräulein G. Aves, London, Vorsteherin des Fürsorgedienstes des britischen Gesundheitsministeriums, und von Frau Fontaine-Borguet, Lüttich, Leiterin des öffentlichen Fürsorgedienstes der Provinz Lüttich. Die Schweiz war durch Fräulein G. Chautems, Leiterin des Altersheims Reconvilier, R. Thévoz, Direktor des Altersheims

Vessy in Genf, und Dr. J. Roth, Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», Zürich, vertreten.

Der erste Tag der Konferenz stand im Zeichen einer eingehenden *Aufklärung* der Teilnehmer über die gegenwärtige Lage der Betagten in Europa sowie über den Stand der Forschung auf diesem Gebiet durch Referate des belgischen Arbeits- und Sozialministers Troclet und von J. Daric, Dienstchef am nationalen demographischen Institut in Paris. Bei dieser Gelegenheit war unter anderem zu erfahren, dass Belgien von allen europäischen Staaten die stärkste Ueberalterung aufweist mit einem Anteil der über Sechzigjährigen von 16,2 % der Gesamtbevölkerung; es folgen Frankreich, Oesterreich, Grossbritannien und an fünfter Stelle die Schweiz mit 15,1 %, während die «jüngsten» europäischen Völker im Osten zu finden sind. Die Hauptgründe dieser Erscheinungen liegen im Rückgang der Zahl der Geburten und Todesfälle einerseits sowie in der fortschreitenden Industrialisierung und Landflucht andererseits. Anschliessend an diese Referate erstattete je ein Vertreter der eingeschriebenen Nationen mündlich oder schriftlich einen kurzen Bericht über den Stand der sozialen Leistungen in seinem Land. Der zweite Tag war dem *Wohnungsproblem* der Betagten gewidmet, wobei die Teilnehmer einhellig zum Schluss kamen, es sei den betagten Gliedern der Gemeinschaft so lange als es nur geht das Verbleiben in ihrem eigenen Heim zu ermöglichen. Der Bau von Alterswohnungen, in Form von besonderen Siedelungen oder unter die übrigen Wohnbauten für Familien verteilt, muss mit allen Mitteln gefördert werden, wobei den Lebensgewohnheiten der Betagten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist. Am dritten Tag kamen zwei Themen zur Sprache: die *Psychologie des Alterns und des Alters* sowie die Frage der *Beschäftigung und Unterhaltung der Betagten*. Besonderes Gewicht wurde auf eine sinnvolle Beschäftigung gelegt und auf eine rechtzeitige Vorbereitung auf den Ruhestand, wodurch der berüchtigte, durch das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess verursachte Schock vermieden oder vermindert werden kann. Die alten Leute sollen zur Gründung von Klubs und anderen Vereinigungen ermuntert werden, wobei ihnen ein grösstmöglicher Spielraum für die Entwicklung eigener Initiative zu lassen ist; auch in diesen Belangen gilt die eiserne Regel von der Achtung vor der Persönlichkeit des betagten Menschen. Der Besuch eines sogenannten Unterhaltungszentrums für alte Ein-

wohner in Lüttich ergänzte am Abend die Diskussion. Das *Problem der ärztlichen Betreuung* der Alten fand am vierten Tag ebenfalls das ungeteilte Interesse der Anwesenden, die insbesondere eine zusätzliche Ausbildung der jungen Aerzte in Geriatrie wünschten und die grosse Bedeutung einer vermehrten und engeren Zusammenarbeit zwischen Aerzten und Fürsorgeorganen, zwischen Spital- und Heimpflege hervorhoben. Der Freitag, der fünfte Sitzungstag, sah die *Frage des Hauspflege- und Haushilfedienstes* für gebrechliche und behinderte Betagte auf dem Gesprächsplan; diesem Dienst kommt heute in Anbetracht des in ganz Europa herrschenden Mangels an Spitalbetten und an Pflegestationen für Chronischkranke eine hervorragende praktische Bedeutung zu. Auch die Organisation eines *Besuchsdienstes* stand zur Diskussion, wobei empfohlen wurde, gesunde Pensionierte beizuziehen, die ihrerseits gerne einsame, gebrechliche Alterskameraden aufsuchen würden. Der Samstag brachte erstmals eine Aenderung des üblichen Stundenplanes: die Teilnehmer an der Tagung wurden in zwei Autocars zur Besichtigung der Thermalbäder von Spa, der dortigen Klinik, die eine grosse Zahl von betagten Patienten pflegt, und des Altersheims Schloss Fallais geführt; die besuchten Institutionen hinterliessen einen vorzüglichen Eindruck. Die am Montag, dem drittletzten Tag der Konferenz, behandelte Frage der *Alters- und Pflegeheime* gab viel zu reden. Der Bau solcher Heime muss in allen Staaten nach Kräften gefördert werden, wobei kleineren Häusern der Vorzug vor grösseren zu geben und darauf zu achten ist, dass vorwiegend Einzelzimmer eingerichtet werden; Schlafsäle sind als ein Hohn für die Persönlichkeit der betagten Pensionäre unter allen Umständen abzulehnen. Am Dienstag diskutierten die Teilnehmer noch die beiden letzten Themen der Zusammenarbeit aller für die Wohlfahrt der Betagten tätigen Organisationen sowie der *Ausbildung* der im Dienst des Alters stehenden Personen. Der letzte Tag endlich brachte eine allgemeine Uebersicht über die Ergebnisse der Studientagung und schloss mit einer Ansprache von Minister Troclet.

Der Umstand, dass alle Teilnehmer an dieser Studientagung nicht nur im gleichen Gebäude arbeiteten, sondern auch unter dem gleichen Dach wohnten und den reichlich belasteten Stundenplan peinlich genau einhielten, wirkte sich ausserordentlich fruchtbar auf den Gang der Arbeiten aus. Die Teilnehmer hatten zudem während der Mahlzeiten und in den freien Stunden reichlich Gelegen-

heit, sich persönlich näher kennenzulernen und Fragen zu besprechen, die nicht Gegenstand der Studientagung bildeten, wie diejenigen der Altersversicherung, der rein materiellen Altersfürsorge oder der Altersgrenzen der Arbeiter und Angestellten. Am Sonntag unternahmen sämtliche Teilnehmer einen gemeinsamen Ausflug in die Ardennen. Es bestand somit die beste Gewähr für einen *eingehenden Gedanken- und Erfahrungsaustausch*, und es ist nur zu hoffen, dass es auch gelinge, einen praktischen Nutzen davon zu ziehen.

Zur Ehre der *Schweiz* sei erwähnt, dass viele der in Wégimont aufgestellten Postulate in der Schweiz bereits verwirklicht wurden oder dass ihre Verwirklichung geplant ist. Darüber hinaus haben aber die Schweizer Teilnehmer wertvolle neue Anregungen heimgebracht, die, wenn sie unseren besonderen Verhältnissen entsprechend praktisch ausgewertet werden können, wesentlich zur Linderung der mannigfachen Altersnot beitragen werden. Ein näheres Eingehen auf diese Möglichkeiten würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen; als wichtigste Beispiele seien lediglich erwähnt die grosszügige Förderung des Baus von neuen Pflegeheimen, der weitere Ausbau des Hauspflege- und Haushilfedienstes für Betagte, die verbilligte Abgabe von Mahlzeiten an Betagte, die Einrichtung von besonderen Beratungsstellen für Pensionierte usw., nicht zu vergessen die trotz den namhaften Leistungen unserer Altersversicherung in manchen Einzelfällen immer noch notwendige materielle Hilfe. Dazu bedarf es jedoch erheblicher finanzieller Mittel. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass in den Ländern, die in sozialer Hinsicht am stärksten entwickelt sind, die öffentliche Hand zur Hauptsache die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen trägt und ihren Fortbestand sichert, so dass die Frage der Finanzierung keine grossen Schwierigkeiten bietet. Anders verhält es sich in der Schweiz, wo entsprechend unserem Volkscharakter ein wesentlicher Teil der Arbeit von privaten Institutionen geleistet wird, die oft grosse Opfer auf sich nehmen. Es ist daher sehr zu hoffen, dass die Schweizer Bevölkerung diese Werke weiterhin nach Kräften unterstützt; denn die sozialen Probleme unserer betagten Mitmenschen ertragen keinen Aufschub mehr, und es wäre nicht einzusehen, wieso wir nicht in der Lage wären, auch ohne staatliche Vorschriften und Büros unserem Nächsten, dessen eigene Kräfte versagt haben, zu einem in jeder Hinsicht menschenwürdigen Lebensabend zu verhelfen. J. R.